



Die Übungskonzeption ist spätestens 6 Wochen vor der Übung einzureichen. Der Verfasser der Übungskonzeption wird nach Abschluss der Prüfung durch den Landkreis Börde informiert.

Datum der Übung: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Kennwort der Übung: _____

Fachdienst/Zug: _____

Nachfolgende Formblätter sind je nach Übungsart auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Übungskonzeptionen bearbeitet werden können.

Formblätter:

- A. Alarmierungsübung (Überprüfung AAO, Dauer bis zur Handlungsbereitschaft)
- B. Marschübung (Herstellen der Marschbereitschaft, Durchführung eines Marsches)
- C. Planübung (Vorbereitung auf Einsätze anhand von Karten, Plänen oder Modellen)
- D. Einsatzübung (Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen, Zusammenwirken trainieren)
- E. Vorlage „Führungs- und Fernmeldeorganisation“
- F. Formular Materialbedarf FTZ (bitte frühzeitig abstimmen!)
- Anlagen: _____

Ersteller der Übungskonzeption:

Name und Funktion

Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen

Datum Unterschrift

Planungsassistent:

Name und Funktion

Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen

Datum Unterschrift

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Börde, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen unter der Telefonnummer 03904/7240-3800 oder an brandschutz@landkreis-boerde.de

* Gemäß der Richtlinie zur Durchführung von Übungen im Brand- und Katastrophenschutz (Übungsrichtlinie), RdErl. des MI vom 10. März 2023 – 53.1-14603-1 (MBI. LSA S. 119)



Kenntnis:

1. _____
(Name der Einheit der Hilfsorganisation) (Unterschrift Teileinheitführer)
2. _____
(Name der Einheit der Hilfsorganisation) (Unterschrift Teileinheitführer)
3. _____
(Name der Einheit der Hilfsorganisation) (Unterschrift Teileinheitführer)
4. _____
(Name der Einheit der Hilfsorganisation) (Unterschrift Teileinheitführer)
5. _____
(Name der Einheit der Hilfsorganisation) (Unterschrift Teileinheitführer)

befürwortet:

- _____
(Träger der Hilfsorganisation) (Unterschrift des Trägers)

befürwortet:

(ggf. Fachdienstleiter)

befürwortet:

(Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz)

genehmigt:

(Amtsleiter ABKR)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Börde, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen unter der Telefonnummer 03904/7240-3800 oder an brandschutz@landkreis-boerde.de

* Gemäß der Richtlinie zur Durchführung von Übungen im Brand- und Katastrophenschutz (Übungsrichtlinie), RdErl. des MI vom 10. März 2023 – 53.1-14603-1 (MBI. LSA S. 119)



Formblatt A (Alarmübung)

Beginn: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Bekanntgabe, dass es sich um eine Einsatzübung handelt: ja nein*

Alarmierung soll gemäß angegebener Uhrzeit (Punkt 3) durch ILS erfolgen:

ja

nein, denn die Alarmierung soll erst nach Information (Anruf) durch

_____ erfolgen.
(Name und Funktion)

1. Idee der Übung/Übungsziel (Eine grobe Lageskizze ist als Anlage beizufügen)

Was soll mit der Einsatzübung trainiert werden? Welchen Lehreffekt sollen die Teilnehmer aus der Übung mitnehmen?

2. Leitungs- und Schiedsrichterdienst

Name	Funktion
	Leiter der Übung
	Einsatzleiter (sofern vorher bestimmbar)
	Einsatzleitung (sofern vorher bestimmbar)
	Einsatzleitung (sofern vorher bestimmbar)
	Schiedsrichter
	Schiedsrichter
	Beobachter
	Beobachter

* nur in begründeten Ausnahmefällen! Bitte zunächst abstimmen.



Übungskonzeption – Katastrophenschutz Fachdienste

5. Sicherheitsvorkehrungen (Kurzbeschreibung veranlasster Sicherheitsmaßnahmen)

- Während der gesamten Übung sind die Unfallverhütungsvorschriften (Bundesverband der Unfallkassen) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- Vor der Durchführung der Einsatzübung hat eine Einweisung der Übungsleitung, Schiedsrichter, Beobachter und Darsteller zu erfolgen.
- Der Gesamtverantwortliche kontrolliert die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich und setzt diese durch.

Hinweis zur Nutzung von Sonder- und/oder Wegerecht

Bestimmte Übungen der Feuerwehren zählen dann zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Sinne § 35 Abs. 1 STVO, wenn sie **angeordnet und genehmigt** sind. Der Anspruch oder die Benutzung des Sonderrechts oder des Sonder- und Wegerechts besteht nicht bei der Rückfahrt von Übungen und Einsätzen, außer in engbezogenen Ausnahmefällen in Zusammenhang einer großen Wahrscheinlichkeit eines neuen Einsatzes zur Abwendung solcher Gefahren, oder wenn es die Integrierte Leitstelle konkret anweist.

- Sonderrecht
 Sonder- und Wegerecht

Sicherheitsvorkehrungen:

6. Auswertung

6.1. Erste Auswertung

Erfolgt durch die Übungsleitung mit den Beteiligten unmittelbar nach der Übung.

6.2. Auswertung der Schiedsrichterbögen

Eine Zusammenfassung wird durch den Gesamtverantwortlichen veranlasst.

6.3. Schriftliche Auswertung

Die Übung ist schriftlich auszuwerten. Anschließend sind die Ergebnisse an die Beteiligten der Übung sowie an die genehmigende Behörde (maximal 4 Wochen nach der Übung) zu übermitteln.

6.4. Schlussfolgerungen

Abschließend sind Schlussfolgerungen abzuleiten und ein Maßnahmenkatalog zur Festigung und Erhöhung des Ausbildungsstandes zu erstellen. Für die Umsetzung ist der Träger des Brandschutzes in enger Zusammenarbeit mit der Stadt- bzw. Gemeindeführung zuständig. Der Landkreis Börde ist durch Übermittlung der Auswertung sowie der Schlussfolgerungen über den Ausgang und den Erfolg der Übung zu informieren.

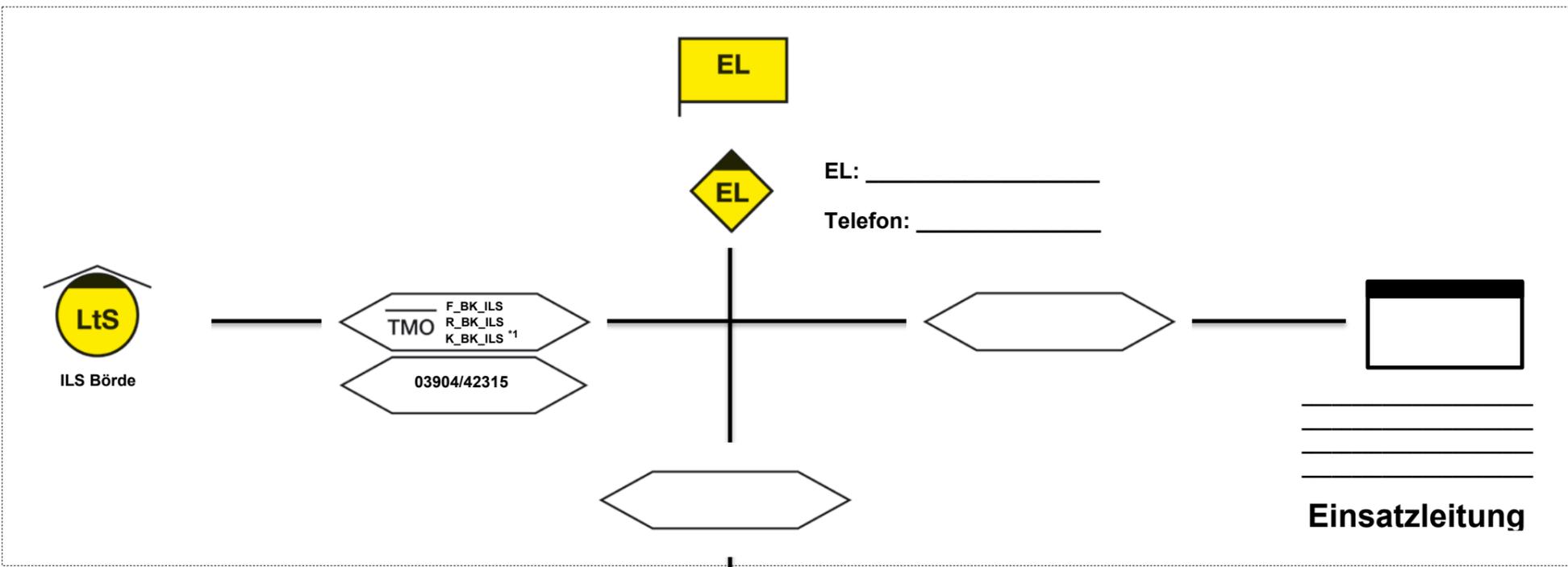


Durch den Landkreis Börde auszufüllen!

Die Auswertung wurde dem Landkreis Börde:

- schriftlich auf dem Postweg
- per E-Mail (brandschutz@landkreis-boerde.de)
- _____

am: _____ **durch:** _____ **übermittelt.**



Einsatzabschnitt/Einheit:

Einsatzabschnitt/Einheit:

Einsatzabschnitt/Einheit:

Einsatzabschnitt/Einheit:

Einsatzabschnitt/Einheit:

*1 K_BK_ILS muss gesondert angemeldet werden, da die Sprechgruppe nicht dauerhaft geschaltet ist